

Der Enzthäler.

**Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.**

27. Jahrgang.

Nr. 104. Neuenbürg, Donnerstag den 2. September 1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonnirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Revieramt Calmbach.

Holzbeifuhr-Akkord.

Am Freitag den 3. September d. J. Nachmittags 5 1/2 Uhr wird auf dem Rathhaus in Höfen die Beifuhr von ca. 800 Rstr. Brennholz von den Eyachholzwiesen zur Station Rothenbach verakkordirt.

Calmbach, 28. August 1869.

R. Revieramt.
Günzler.

Revieramt Calmbach.

Oehmd-Gras-Verkauf.

Der Oehmdgras-Ertrag auf den Eyachthalwiesen wird am Mittwoch den 8. September d. J. von Nachmittags 1 Uhr an an Ort und Stelle im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft bei der oberen Schleuse.

Den 28. August 1869.

R. Revieramt.
Günzler.

Enz-Bahn.

Verakkordirung von Erdarbeiten.

Die Erdarbeiten zur Erweiterung des Holzverlad- und Aufstellplatzes auf der Station Rothenbach im Betrage von rund 6000 fl.,

werden höherem Auftrage zu Folge im Submissionswege vergeben.

Schriftliche Offerte, welche das Abgebot von den Voranschlagspreisen — in Prozenten ausgedrückt — enthalten müssen, sind unter Beischluß von Zeugnissen mit der Aufschrift:

„Angebot zur Herstellung von Erdarbeiten auf Station Rothenbach“

spätestens bis

Montag den 13. September

Nachmittags 2 Uhr

portofrei hieher einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der Offerte unter Anwesenheit der Submittenten stattfindet.

Die Pläne und der Kosten-Voranschlag sind auf dem Bauamts-Bureau dahier aufgelegt. Pforzheim den 28. August 1869.

Rgl. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Wildbad.

Flaschner-Arbeit-Akkord.

Die bei dem Bauesen des neuen Katharinenstifts in Wildbad vorkommende Flaschner-Arbeit und Zinkdachbedeckung im Betrage von 2800 fl., wird im Wege der schriftlichen Submission vergeben und zwar so, daß auf die Dachbedeckung auch allein submittirt werden kann.

Die Akkordsbedingungen und der Ueber-schlag sind bei Bauführer Lidle in Wildbad, sowie bei Baurath Bock in Stuttgart vom 2. bis 8. d. M. einzusehen, wofelbst auch die Offerte unter Anschluß von Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen, spätestens bis 8. d. M. einzureichen sind.

Revier Schwann.

Aukholz-Verkauf.

Am Freitag den 3. d. M.

Morgens 9 Uhr

vom Kohlrant

eine Spalttanne 64' lang.

Zusammenkunft beim Wildstöckle.

Feldrennach.

Auf der Straße zwischen Birkenfeld und Brözingen wurde ein Hebeisen gefunden, welches der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen in Empfang nehmen kann, andernfalls zu Gunsten des Finders verfügt wird. Den 31. Aug. 1869.

Schultheiß Schönthaler.

Landwirthschaftliches.

Wegen der gegenwärtig herrschenden Maul- und Klauenseuche wird der von dem landwirthschaftlichen Verein projektirte Viehaufkauf in Montafun unterlassen, wovon die Besteller hiermit in Kenntniß gesetzt sind.

Neuenbürg, 1. Sept. 1869.

Sekretär des landwirthsch. Vereins:
Landel.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.
Tese-Verein.

Wegen Aufnahme einiger Mitglieder versammelt sich der Ausschuss am Donnerstag Abends 8 Uhr im Lokal.

Fr. Soos.

Neuenbürg.

150 fl. Pflugschaftsgeld leihl gegen gesetzliche Sicherheit aus
Ch. Metzger.

Neuenbürg.

Ein Logis für eine kleine Familie am 22. September beziehbar, vermietet
Wilhelm Vogt.

Agenten

für den Verkauf unseres unübertrefflichen Cement, um Thonwaaren, Porzellan etc. auszubessern, werden gesucht für Neuenbürg und Umgegend.

F. E. Dietrich & Cie.,
Dresden.

Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in
Gäng-, Tisch-, Küche- und Wand-Lampen,
Hand- und Laternen-Lämpchen,
sowie alle in sein Fach einschlagenden Artikel.

K. Hummel,
Flaschner.

Auflage 4000.

Stuttgarter

Auflage 4000.

Neueste Nachrichten und Fremdenblatt.

Erscheint täglich Morgens 10¹/₂ Uhr. Inhalt: Politische und sonstige neueste Tagesereignisse; Stuttgarter Neuigkeiten; Dienstinrichten; Familiennachrichten; Sehenswürdigkeiten Stuttgarts; Fremdenliste. Vollständiger Theaterzettel. Courszettel der Frankfurter Börse vom Tage zuvor; Feuilleton etc. Abonnementspreis per Monat 12 kr., per Post vierteljährlich 45 kr. Insertionspreis 2 kr. für den Raum einer spaltigen Petitzeile.

Auflage 4000.

Verlag von G. Wildt.

Auflage 4000.

Die mechanische Flachsspinnerei in Urach.

Zeigt hierdurch an, daß sie von jetzt ab rein geschwungenen und gehechelten Flach, gut geriebenen Hanf und Abweg in größeren und kleineren Posten aber nicht unter 25 Pfund zum Spinnen im Lohn und im Tausch gegen Garn annimmt.

Der Spinnlohn beträgt vier Kreuzer für den württemb. Schneller. Die Hin- und Herfracht hat der Auftraggeber zu tragen.

Der beim Hecheln und Spinnen sich ergebende Abgang ist nicht genau vorauszubestimmen, je reiner der Stoff, desto weniger Abgang.

Die Spinnerei sichert gute Garne, reele und sorgfältige Bedienung zu und sieht daher zahlreichen Einsendungen von Spinnstoffen entgegen.

Herrn W. G. Blai ch Seilermeister in Neuenbürg

übernimmt Rohstoffe und liefert die Garne wieder ab.

Glück auf!

Das Spiel der Mailänder 10 fres. Loose ist von der Königl. Württembergischen Regierung gesetzlich gestattet.

Am 15. September d. J.

beginnt von Neuem die überaus grossartige mit den namhaftesten Treffern, als
250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000
25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à
12,000, 3 à 11,000, 3 à 10,000, 4 à 8000,
5 à 6000, 11 à 5000, 4000, 131 à
2000, 6 à 1200, 156 à 1000, 206 à
500, 6 à 300, 272 à 200, 24,500 Ge-
winne von 110, 100 etc. etc. ausge-
stattete und in der nahezu an

4 Millionen

zur Auszahlung gelangende Capitalien-Verloosung, in welcher nur Gewinne gezogen werden.

Gegen Einsendung von
3¹/₂ Gulden oder 1³/₄ Gulden oder 52¹/₂ kr.
am bequemsten durch die jetzt üblichen
Postkarten oder gegen Postvorschuss,
versende ich die mit obiger Glücks-
Devise versehenen Staats-Original-Loose
(keine verbotene Promessen) prompt und
verschwiegen selbst nach weitester Ent-
fernung.

Gewinnelder wie amtliche Ziehungs-
listen erfolgen sofort nach Entscheidung.
Man beliebe sich baldigst vertrau-
ensvoll zu wenden an das vom Glücke
besonders bevorzugte Bankhaus von

Sigmund Heckscher

in Hamburg.

Neuenbürg.
**Gesangbücher, Lesebücher,
 Testamente,**
 und alle sonstigen Schulbücher bei
Jakob Mech.

Neuenbürg.
Caschen-Notizbücher
 elegant und gewöhnl., weiß oder liniert, in ver-
 schiedenen Sorten, bei
Jak. Mech.

Kronik.

Deutschland.

Bayern, Württemberg und Baden wollen eine ständige Festungskommission bestellen, deren Sitz jährlich zwischen München, Stuttgart und Karlsruhe wechselt. Aufgabe der Kommission ist es, die Verwaltung des gemeinsamen Festungsmaterials von Ulm, Rastatt und Landau, die Festungswerke und Festungsgebäude daselbst, überhaupt die Vertheidigungsfähigkeit der genannten Festungen nach den allgemeinen militärischen und technischen Anforderungen, das strategische Verhältniß derselben zu einander, sowie zu den übrigen deutschen Festungen und Defensivanlagen, dann die Anlagen neuer Festungen zu überwachen, außerdem den Bau und die Unterhaltung, dann die Vorsorge für militärische Benützung strategisch wichtiger Eisenbahnen und Straßen in Erwägung zu nehmen. Auch wurde vereinbart, über das vormalig gemeinsame bewegliche Bundeseigenthum Sorge zu tragen. Diese Obforge wurde durch die am 6. Juli d. J. gefaßten Beschlüsse erzielt; vorerst durch den Beschluß: daß das Festungsmaterial des früheren deutschen Bundes nicht getheilt oder verkauft, sondern im Interesse des allgemeinen deutschen Vertheidigungssystems verwaltet, erhalten und ergänzt werden solle, und dann durch die weitere Anordnung: daß in solchen Angelegenheiten, welche von wesentlichem Einfluß auf das gesamtdeutsche Vertheidigungssystem sind, die südd. Regierungen die Ansichten des nordd. Bundes, und zwar in der Regel unter Vermittelung der Militärbevollmächtigten hören und, insoweit sie darauf einzugehen nicht in der Lage wären, die Gründe hiefür mittheilen.

Württemberg.

Stuttgart. Das Reg.-Bl. vom 30. August enthält eine Verfügung des Finanzministeriums zur Ausführung des Zollvereinsgesetzes, betreff. die Besteuerung des Zuckers.

Stuttgart, 31. Aug. Die Verhandlungen des 15. evangelischen Kirchentags wurden heute in unserer Stadt eröffnet.

§ Der Handel mit Trauben als Tafelobst dürfte, durch die Eisenbahn begünstigt, Dimensionen annehmen, die bis jetzt noch nicht recht begriffen werden; selbst in Stuttgart ist man italienische Trauben und die schwäbischen Trauben haben nach dem Norden ein fast unbegrenztes Gebiet. Die Weingärtner begreifen die Chance bereits und in Kirchheim wird eben ein Weinberg als Muster angelegt, der wesentlich

die Erziehung von Trauben als Tafelobst im Auge hat.

Bei den Versteigerungen von Nadelstammholz waren die erzielten Erlöse in Procenten des Revierpreises:

Revieren:	in den	für	am Langholz:	Sägholz:
Thumlingen	17. Aug.	93,1	111	
Plüderhausen	14. "	79,3	75,8	

Neuenbürg, 21. August. An die gestrige Uebung der Feuerwehr reihte sich eine Sammlung, um Bericht über die Verhandlungen der in Ulm stattgehabten III. Landesversammlung der württemb. Feuerwehren zu hören, wobei die hiesige Feuerwehr durch ihren Adjutanten Hrn. Bäuerle vertreten war. Dieser theilt nun von jenen Verhandlungen, die wir theilweise aus öffentlichen Blättern kennen, Wesentliches in Kürze mit. Mit besonderer Genehmigung wird davon die fortschreitende Organisation der Centralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens, welche auch die Unterstützung verunglückter und invalider Feuerwehrmänner zum Ziel hat, vernommen. — Seine Eindrücke und Wahrnehmungen bringen den Berichtersteller zu der ebenso angelegentlichen als dringenden Bitte an seine hiesigen Cameraden, den schönen Zweck des Instituts doch ja nicht außer Augen zu lassen und sich einer dieß fördernden rührigeren Theilnahme zu befleißigen. — Dem vollkommen beipflichtend, richtet auch der Commandant einige wohlgemeinte Worte an das Corps unter Hinweisung auf das Strebeziel, das sich ja nicht schöner zusammenfassen lasse als in dem Sage: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“ Weiter gibt er an der Hand der Feuerwehrzeitung spezielle Nachricht vom erfreulichen Stand der Centralkasse, welche bereits ein Grundstockvermögen von 7370 fl. und Aussicht hat bis Jahreschluß auf 12,000 fl. anzuwachsen. — Sehr passend fügte der Cassier ein: die lobende Erwähnung der heroisch-edlen That des Turnerfeuerwehrmannes Zahn in Kassel, der jüngst eine ganze Familie vom Feuertode errettete. — Schließlich wurde unter Bedauern einiger Fälle von Lauheit das Commando ersucht, gegen etwa Säumige künftig eine etwas strammere Handhabung der Statuten eintreten zu lassen.

Im Verlauf der weitem Unterhaltung wurden Ideen ausgetauscht, wie ohne die Tendenz der Freiwilligkeit zu gefährden, der gegenwärtige Personalbestand des Corps nicht nur erhalten, sondern noch erhöht werden könnte. — Möge der Himmel verhüten, daß solche Ideen nicht erst durch einen traurigen Anlaß in Fleisch und Blut übergehen müssen.

Handels- und Gewerbekammer Calw.

(Schluß.)

Man war hiebei der Ansicht, daß der Gebrauch der Rechtswohlthat, wenn sie auf solche Weise beschränkt sei, zu den Ausnahmen gehören und nur in wahren Nothfällen eintreten werde, wo sie dann nicht als Mittel wohlbegründete Verbindlichkeiten dem Schuldner abzunehmen und Andern aufzuladen, sondern als ein mit eigenen Opfern erkaufte nothdürftiges Schutzmittel gegen die Ungunst der Verwaltung des Ehemannes und

der Verhältnisse als eine wahre, dem Rechts- und Billigkeitsgefühl völlig entsprechende Rechtswohlthat erscheine.

Dieser Entwurf mit seiner auf Beschränkung der weiblichen Freiheiten abzielenden Bestimmung kam jedoch nicht zur Vorlage an die Kammern und so blieb die Frage vertagt, bis der Entwurf eines revidirten Prioritätsgesetzes im März 1855 in der Kammer der Abgeordneten zur Verathung kam.

Die Motive zu diesem Entwurf lassen hiebei die Frage, ob nicht die Rechtswohlthat der weiblichen Freiheiten ganz aufzuheben sei, unerörtert, weil hiezu in einem, nur die Vorzugsrechte im Gant betreffenden Gesetze nicht der Ort sei und begründen die Bestimmung, wonach das seither den Ehefrauen in III. Classe zustehende persönliche Vorzugsrecht für die Zukunft wegsallen, somit die Ehefrau mit demjenigen Theile ihres Vermögens, für welchen sie nicht durch Absonderungs- und Pfandrecht gesichert sei, den anderen einfachen Gläubigern ihres Ehemanns gleichgestellt sein solle, einmal damit, daß für die Ehefrauen durch das ihnen verbleibende Absonderungsrecht und den Pfandrechstitel zumal bei der gesetzlichen Beschränkung des Ehemanns in der Veräußerung der Bringensstücke der Ehefrau und bei dem Rechte der letzteren, im Falle eines verschwenderischen Lebenswandels des Mannes auf dessen Mundtodterklärung anzutragen, in der Regel hinreichend gesorgt sei und sodann damit, daß die Beseitigung des fraglichen Vorzugsrechts der Ehefrau zu Hebung des Credits des Ehemanns und zu Erhöhung des dem ehelichen Verhältnisse entsprechenden Interesses der Ehefrau für die Aufrechterhaltung dieses Credits wesentlich beitrage.

Die Kön. Regierung zog jedoch ihren Antrag wieder zurück, weil eine wesentliche Voraussetzung hiefür, gleichzeitige Aufhebung des Vorzugsrechts der IV. Classe, welche von ihr beantragt war, nicht zutraf.

Nichtsdestoweniger wurde der ursprüngliche Antrag der Kön. Regierung auf Beseitigung des persönlichen Vorzugsrechts III. Classe von einem Kammermitgliede wieder aufgenommen, aber bei dem sich ergebenden Stimmenverhältnisse von 42 zu 42 durch das entscheidende Votum des damaligen Kammerpräsidenten abgelehnt.

Inzwischen sind nur die Vorzugsrechte der IV. Classe und die Rechtswohlthaten der Handelssfrauen gefallen, seitdem das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch am 15. Dezember 1865 in Kraft getreten ist.

Im Uebrigen aber stehen die Vorzugsrechte der Ehefrauen noch in voller Geltung und wird denselben zum Vorwurfe gemacht, daß sie ungerecht, unsittlich und für den Verkehr nachtheilig seien, weil die Ehefrau im günstigen Falle am Gewinn, im ungünstigen aber nicht auch am Verluste Theil nehme, weil ihr der Verlust abgenommen werde, während sie doch meistens mit dem Ehemanne gleich viel oder wenig Schuld am Vermögenszerfalle trage, weil die Gläubiger leicht getäuscht werden, weil die Ehefrau und auch der Ehemann dadurch, daß ihnen im schlimmsten Falle das Bringens der Ersteren gesichert sei, sich leicht einem verschwenderischen Lebenswandel oder gewagten Unternehmungen überlassen und dadurch Dritte in Gefahr und Schaden bringen.

In dem deshalb an die K. Centralstelle ge-

langten, der Kammer zur Begutachtung unterliegenden Antrage, bei der K. Staatsregierung die Abänderung des bestehenden Rechtes der weiblichen Freiheiten in Anregung zu bringen, wird diese Abänderung als zeitgemäß und aus rechtlichen, volkswirtschaftlichen und sittlichen Gründen nothwendig bezeichnet.

Die Kammer ging in ihrer Majorität von der Ansicht aus, daß eine Abänderung des bestehenden Rechtes im Interesse des Credits geboten erscheine, war jedoch des Dafürhaltens, daß bei der vorliegenden Frage verschiedenen Rücksichten Rechnung zu tragen sei und kam bei der hienach auf eine Ausgleichung gerichteten Absicht in ihrem Antrage auf eine Beschränkung der weiblichen Freiheiten dahin, daß die Ehefrauen nur mit der Hälfte ihres Bringens bevorzugt sein, also mit dieser bevorzugten Hälfte, soweit sie für solche mittelst Absonderungsrechts ihre Befriedigung erlangen, in III. Classe locirt, mit der anderen Hälfte aber den Gläubigern V. Classe gleichgestellt werden sollen.

Ausland.

Madrid, 27. Aug. Die allgemeine Lage Spaniens ist befriedigend. Die Karlisten können wohl da und dort noch einige Putsche versuchen. allein ihre Unternehmungen haben nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Die Einheit der Parteien ihnen gegenüber ist vollständig.

(Der Fleischkonsum von England und Frankreich.) Frankreich braucht jährlich 18 $\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. Fleisch; England 33 $\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. Fleisch. Demnach ein Mehrverbrauch in dem letztern Lande von 15 Millionen. Dazu berücksichtige man noch den Umstand, daß die Bevölkerung von Frankreich die von Großbritannien um mindestens 7 Millionen übertrifft. Speziell den Fleischmarkt in London anlangend, so sind dort im Jahre 1867 nicht weniger als 266,754 Rinder und 1,472,000 Schafe, im Ganzen also 1,738,724 St. Rindvieh — Kälber und Schweine nicht mitgerechnet — in die Hände der Schlächter übergegangen. Nicht unerheblich haben an dem Viehimport in England in den letzten Jahren auch Italien und das französische Algier participirt, wie daraus hervorgeht, daß von Algier aus im Jahre 1867 beinahe der vierte Theil der Gesamteinfuhr gedeckt worden ist u. Italien in demselben Jahre im Ganzen 53,158 Stück Rindvieh dahin lieferte. (Allg. lhw. Wochbl.)

Miszellen.

Trübe gewordene mit Regenbogenfarben schillernde Fensterscheiben wieder herzustellen.

Man bestreut die Scheiben mit trockenem, gepulvertem Natriumalkali, benezt dieses mit etwas Wasser, läßt den dadurch entstandenen Brei 5—10 Minuten mit dem Glase in Berührung, reibt ihn dann mit wollenen Lappchen ab, wäscht mit reinem Wasser nach und trocknet die Scheibe ab.

Mit einer Beilage:

enthaltend die Staatssteuer- und Amtsschadens-Umlage pro 1869—70.